

Name, Vorname
Straße, PLZ, Wohnort, Telefonnr.

Antragsteller / Grundstückseigentümer

Eingangsstempel

An die
 Gemeinde Fraunberg
 - W.V. Maria Thalheim -
 Rathausplatz 1
 85447 Fraunberg

Antrag auf Bauwasseranschluss

Baugrundstück:

Straße, PLZ, Bauort			
Gemeinde	Gemarkung	Fl.Nr.	Größe des Grundstückes

Bauvorhaben: _____

Der Bauwasseranschluss wird am benötigt.

II. Hinweis

Bei Neubauten ist ein maßstabsgerechter Lageplan M 1:1000 und ein Kellergrundrissplan M 1:100 beizufügen.

Regenwasser wird als Grauwasserleitung bezeichnet. Diese Leitungen müssen als solche gekennzeichnet werden und sind von der Gemeinde Fraunberg abzunehmen.

Der Grundstücksanschluss wird ab der Hauptleitung bis zum Wasserzähler im Gebäude vom Beauftragten der Gemeinde Fraunberg erstellt. Der Anschluss ist erst mit der Montage des Wasserzählers fertig gestellt. Das Bauwasser wird durch den Beauftragten der Gemeinde Fraunberg angeschlossen. Gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung beträgt die Gebühr unabhängig vom Wasserverbrauch 30,00 € für die Dauer von zwölf Monaten. Wird der Bauwasserzähler über zwölf Monate hinaus benötigt, beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat, unabhängig vom Wasserverbrauch 2,50 €.

III. Erklärung

Ich/Wir erkenne/n sämtliche Bedingungen der Wasserabgabesatzung an und stelle/n zur Verlegung des Grundstücksanschlusses und dessen Nebenanlagen, soweit erforderlich, mein/unser Grundstück zur Verfügung. Ich bin/Wir sind davon unterrichtet, dass die Kosten für den Grundstücksanschluss mit Ausnahme der Kosten, die auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile dieses Grundstücksanschlusses entfallen, in der jeweils tatsächlichen Höhe von mir/von uns als Grundstückeigentümer zu erstatten sind.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Leitungen des Bauwasseranschlusses vor Beschädigungen zu schützen und insbesondere im Winter Vorkehrungen zu treffen, damit die Leitungen nicht einfrieren können. Für auftretende Schäden im weitesten Sinne, die durch eine Beschädigung der Leitung entstehen können, übernimmt die Gemeinde Fraunberg keine Haftung. Reparaturkosten der Leitungen sind von mir/uns als Grundstückeigentümer der Gemeinde Fraunberg zu erstatten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückeigentümer